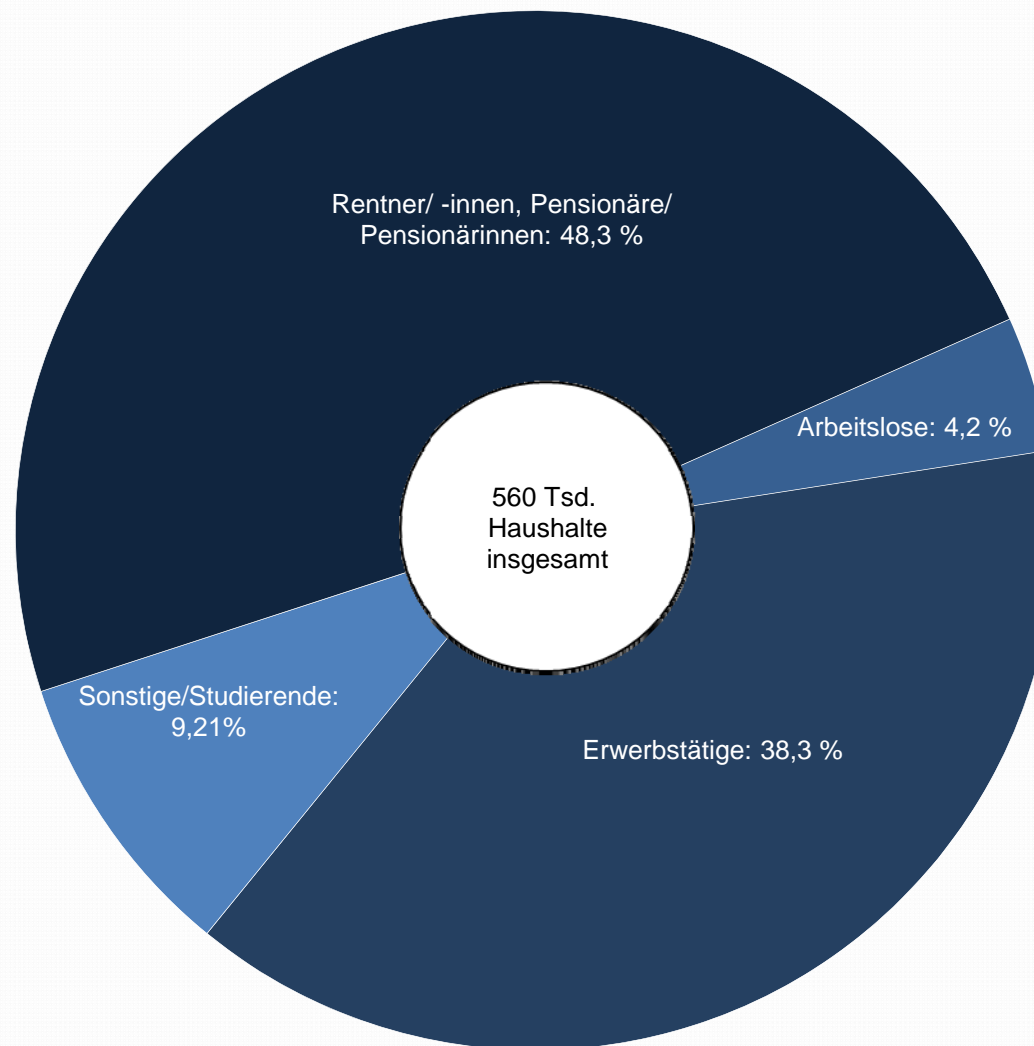


■ **Empfängerhaushalte von Wohngeld nach sozialer Stellung 2017**

Am Jahresende; Anteil an allen Empfängerhaushalten in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Fachserie 13 Reihe 4, eigene Berechnungen

Empfängerhaushalte von Wohngeld nach sozialer Stellung 2017

Die Wohngeldberechtigung und die Höhe des Wohngelds hängen zentral vom Einkommen des Haushalts und der Höhe der anerkannten Kaltmiete ab. Auch für Geringverdiener und kinderreiche Familien soll eine Versorgung mit einem ausreichenden und bedarfsangemessenem Wohnraum sichergestellt werden. Da zwischen verfügbarem Einkommen und sozialer Position des Haushaltes eine enge Verbindung besteht, kommt es dazu, dass vor allem Haushalte von Nicht-(Mehr)-Erwerbstätigen und von Arbeitslosen Wohngeld beziehen. So zählt am Jahresende 2017 mehr als die Hälfte aller Empfängerhaushalte zu der Gruppe der Rentner (48,3 %) oder der Arbeitslosen (4,2 %). Allerdings: Die Beziehenden der fürsorgeförmigen Leistungen „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) sowie „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ haben keinen Anspruch auf Wohngeld, da diese Systeme bereits die Übernahme der Wohnkosten (soweit angemessen) beinhalten. Außerdem zeigt die Grafik, dass eine Erwerbstätigkeit nicht zwangsweise die Angewiesenheit auf soziale Transferleistungen vermeidet, immerhin 38,3 % der Wohngeldbeziehenden gehen einer Beschäftigung nach.

Hintergrund

Das Wohngeld ist eine steuerfinanzierte Transferleistung außerhalb der Fürsorgesysteme der Grundsicherung/Sozialhilfe, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert wird. Das Wohngeld gibt es in zwei Formen; als Mietzuschuss für Mietobjekte und als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentum. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, nach ihrem gesamten monatlichen Haushaltseinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Mietbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens vor Zahlung des Wohngelds deutlich höher ist als nach Zahlung des Wohngelds. Der Abstand variiert nach der Haushaltsgröße, macht aber im Schnitt etwa 10 Prozentpunkte aus (vgl. [Tabelle III.31](#)).

Methodische Hinweise

Bei der sozialen Stellung wird Bezug genommen auf die Position des Antragstellers.

Die Wohngeldstatistik erfasst die Anträge auf Wohngeld und liefert Angaben über das Mietenniveau, die Wohngeldausgaben insgesamt, die Anzahl, die soziale Struktur und die Wohnverhältnisse der Wohngeldempfänger sowie über deren Wohnkosten, Einkommen und Wohngeldansprüche. Die Daten werden zunächst von den Statistischen Landesämtern erhoben und anschließend an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Erfasst werden in der Wohngeldstatistik naturgemäß nur die beantragten und bewilligten Wohngeldzahlungen. Wie auch bei der Grundsicherung muss aber damit gerechnet werden, dass ein Teil der Wohngeldberechtigten trotz ihres niedrigen Einkommens keinen Antrag stellen - aufgrund von Unwissenheit oder anderen Gründen. Die Höhe dieser Dunkelziffer ist nicht bekannt.